

14.03.2023

Kleine Anfrage 1525

der Abgeordneten Anja Butschkau SPD

Förderung im Bereich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Der Landtag Nordrhein-Westfalen setzt sich fraktionsübergreifend für die Bekämpfung von Gewalt an Frauen ein. Wichtige Instrumente sind dabei die Frauenhäuser, die allgemeinen Frauenberatungsstellen und die Fachberatungsstellen, die Frauen und Mädchen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt im Jahr 2023 für ihre Arbeit Fördermittel in Höhe von 29.926.600 Euro zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welche Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems werden aktuell vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert?
2. Wie ist die Förderung jeweils ausgestaltet?
3. Welche weiteren Frauenhäuser gibt es, die nicht vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert werden?
4. Zu 3.: Wie finanzieren sich diese Einrichtungen jeweils?
5. In welchen Kreisen und Städten gibt es einen Bedarf an zusätzlichen Angeboten? (Bitte aufschlüsseln nach Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen.)

Anja Butschkau